Dezernat, Dienststelle VII/480

Vorlage-	Nr.:
	2929/2008

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP		
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		18.08.2008		
Anlass: Mitteilung der Verwaltung				
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung eine nach § 4 der Geschung	chäftsord- Antr	lungnahme zu einem ag nach § 3 der Ge- aftsordnung	
Zukunft des historischen Grundschulgebäudes Buschfeldstraße				
Anfrage der CDU-Fraktion in der Zusatzfrage von Herrn Krüger	Bezirksvertretung Mülhe	eim		
711 2				

zu 2.

Warum steht das Gebäude nicht unter Denkmalschutz? Kann hier nicht zum Erhalt des Gebäudes eine Änderung mit der Begründung 'Ortsbildprägung' herbeigeführt werden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das in den Jahren 1909/10 gebaute Gebäude war von dem Kommunalbaumeister Karl Klein geplant worden. Der zweigeschossige, giebelständige Backsteinbau war für 4 Klassen konzipiert worden. In dem niedrigeren Annex mit Schopfwalmdach war die Hausmeisterwohnung untergebracht. Das Gebäude ist seit 1960 Teil der Schule Friedlandstraße 5.

Das historische Schulgebäude Buschfeldstraße 46 verfügt, so das Ergebnis mehrerer Ortsbegehungen, über keinerlei Charakteristika, die es notwendig machen würden, es unter Denkmalschutz zu stellen. Dies gilt nicht nur für die architektonische Gestaltung und die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge sondern auch für den städtebaulichen Zusammenhang in dem es einst sich befand. Dieser ist mittlerweile zur Gänze verlorengegangen, so dass auch keine Unterschutzstellung aus Gründen der 'Ortsbildprägung' oder ähnlicher Begründungen sinnvoll zu vertreten wäre."